

IDEE SEETAL, Bellevuestrasse 27, Postfach 364, 6281 Hochdorf

Kanton Luzern  
Dienststelle rawi  
Herr Bruno Zosso  
Murbacherstrasse 21  
6002 Luzern

Hochdorf, 3. Februar 2017

## **Stellungnahme Vernehmlassung RET zur Arbeitshilfe Wanderwegrichtpläne**

Sehr geehrter Herr Zosso

Sie haben die IDEE SEETAL im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zu einer Stellungnahme zum Entwurf der Arbeitshilfe Wanderwegrichtpläne eingeladen. Wir danken für die Einladung und nehmen gerne folgend dazu Stellung.

Unsere Stellungnahme basiert auf dem Dokument «ENTWURF Vernehmlassung RET, Dezember 2016 – Arbeitshilfe» und bezieht sich auf dessen inhaltliche Überprüfung hinsichtlich der anstehenden Überarbeitung der Wanderwegrichtpläne durch die regionalen Entwicklungsträger.

Allgemein kann festgehalten werden, dass der Umfang der Arbeitshilfe der Aufgabe entsprechend zweckmässig ist. Gerne möchten wir vier zentrale Punkte festhalten, welche uns für die Überarbeitung der Wanderwegrichtpläne relevant scheinen und einen Antrag zu den Anforderungen an ein Wanderwegnetz stellen:

### **Koordination der RET**

Wir erachten eine fachliche und zeitliche Koordination zur Überarbeitung der Wanderwegrichtpläne zwischen den vier regionalen Entwicklungsträgern als zwingend und bitten den Kanton, die entsprechende Koordination anzugehen. Eine einheitliche Einleitung und Struktur für alle vier Richtpläne wäre sinnvoll. Deren Erarbeitung kann sowohl durch den Kanton als auch durch einen der RET umgesetzt werden.

### **Dichte des Luzerner Wanderwegnetzes**

Die gewählte Formulierung in der Einleitung, dass ein weniger dichtes Wanderwegnetz weniger Signalisations- und Unterhaltsaufwand für die Gemeinden bedeuten würde, irritiert. Unserer Meinung nach

soll über den Erhalt von Wanderwegen aufgrund von fachlicher Beurteilung der Fachstelle Fuss- und Wanderwege im Sinne eines optimalen und qualitätvollen Wanderwegnetzes entschieden werden, nicht aber aufgrund von Kostendruck oder sparpolitischen Überlegungen. Eine Anpassung dieser Formulierung und eine klare Aussage zur (Minimal-)Qualität des Wegnetzes erachten wir als zwingend.

### **Unterscheidung / Abgrenzung Wanderwege / Fusswege**

In den beiden aufgeführten Gesetzen (Bundesgesetz vom 4. Oktober 1985 über Fuss- und Wanderwege FWG, Kantonales Weggesetz vom 23. Oktober 1990 WegG) werden neben den Wanderwegen auch Fusswege thematisiert. Die Richtpläne der öffentlichen Fusswege liegen in der Pflicht und Kompetenz der Gemeinden. Wanderwege durchqueren auch das Siedlungsgebiet und sind dort gleichzeitig auch öffentliche Fusswege. Im beispielhaft abgebildeten Übersichtsplan sind solche Wege beispielsweise als «bestehender Wanderweg (hart)» in der Legende aufgeführt. Hier stellt sich die Frage der Kompetenz zur Festlegung. Wir gehen davon aus, dass diese ebenfalls bei den RET liegt. Ein klärendes Kapitel («Verhältnis zu den Fusswegrichtplänen») in der Arbeitshilfe wäre wünschenswert.

### **Richtplaninhalt**

Die Kategorie «aufzuhebender Wanderweg» erscheint uns nur bedingt sinnvoll. Im Falle einer neuen Ersatzroute kann die Aufführung im Plan nützlich sein. Wird aber ein Wanderweg ersatzlos aufgehoben, so kann aus unserer Sicht auf die Aufführung im Richtplan verzichtet werden, da der betroffene Weg innert nützlicher Frist nicht mehr existieren wird. Wird er im bereinigten Richtplan nicht mehr aufgeführt, besteht auch keine Pflicht mehr zu dessen Realisierung.

### **Antrag zu den Anforderungen an ein Wanderwegnetz**

Unter Punkt 3.1 ist die Oberflächen-Eignung an ein Wanderwegnetz festgelegt. Wir beantragen, dass der Text mit dem folgenden Satz ergänzt wird: «*Bestehende Strassen und Wege mit einer harten Oberfläche können, wenn dadurch eine sinnvolle Wegführung ermöglicht wird, abschnittsweise mit einbezogen werden.*»

Bei den orientierenden Inhalten schlagen wir vor, die historischen Verkehrswege gemäss IVS darzustellen.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme, für die Berücksichtigung unserer Wünsche und Anträge und schlagen vor, nächstens eine Koordinationssitzung aller RET inkl. der Regionalplaner zu diesem Thema anzugehen.

Freundliche Grüsse

IDEE SEETAL



Cornelius Müller  
Geschäftsführer